

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

02.04.2025

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.22-32/24

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 15. Oktober 2021**

Nummer:

Z-8.22-906

Geltungsdauer

vom: **2. April 2025**

bis: **15. Oktober 2026**

Antragsteller:

Alfix GmbH

Langhennersdorfer Straße 15
09603 Großschirma

Gegenstand des Bescheides:

Gerüstbauteile für das Modulgerüstsystem "ALFIX MODUL MULTI"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-906 vom 15. Oktober 2021, ergänzt durch Bescheid vom 31. Januar 2023.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und neun Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das Modulsystem "ALFIX MODUL MULTI"

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Details / Komponenten nach Anlage B, Seite
Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m, Ausführung punkt- & handgeschweißt	168	---

b) Alle Querverweise in Tabelle 1 auf Seite 3 werden auf Seite 3a geändert.

c) Tabelle 2 wird wie folgt geändert:

Tabelle 2: Komponenten der Gerüstknoten

Bezeichnung	Anlage B, Seite
Keil / Keil 4.0	3a

d) Tabelle 3 wird wie folgt geändert:

Tabelle 3: Technische Regeln und Prüfbescheinigungen für die metallischen Werkstoffe

Werkstoff	Werkstoffnummer	Kurzname	technische Regel	Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204: 2005-01
Blankstahl	1.0122	S235JRC+C	DIN EN ISO 683-7: 2025-02	2.2
Präzisionsstahlrohr	1.0308	E235+C	DIN EN 10305-3: 2024-02	3.1

e) Abschnitt 2.1.6 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.1.6 Halbkupplungen

Für die an verschiedenen Bauteilen angebrachten Halbkupplungen sind Halbkupplungen der Klasse B nach DIN EN 74-2:2022-09 zu verwenden.

f) Abschnitt 2.2.1.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.1.1 Herstellerqualifikationen

Bezüglich der Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 gilt DIN EN 17293:2020-07, sofern in diesem Bescheid nicht anders geregelt.

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach diesem Bescheid herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Stahlbauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-2:2024-09 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

¹

Als gleichwertig zum Schweißzertifikat darf ein Zertifikat nach DIN EN ISO 3834-3 gelten, sofern dort im Anwendungsbereich explizit DIN EN 1090-2 oder DIN EN 1090-3 i.V.m. der EXC 2 genannt wird und das im Übrigen den gestellten Anforderungen entspricht.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-3:2019-07 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

g) Abschnitt 2.3.2 wird im Bereich Kontrolle und Prüfungen, die an den Gerüstbauteilen durchzuführen sind, wie folgt ergänzt:

- Die Einhaltung der Anforderungen an das Außenmaß der Ständerrohre ist am Übergang zum eingepressten Verbinder (Kontaktbereich des Ständerstoßes) umlaufend entsprechend DIN EN 10219-2:2019-07, Tabelle 2 zu überprüfen.
- Im Fußbereich der Ständerrohre mit der Wanddicke $t = 2,9 \text{ mm}$ ist im Kontaktbereich des Ständerstoßes die Einhaltung der Anforderungen an das Außenmaß umlaufend entsprechend DIN EN 10219-2:2019-07 zu überprüfen.

h) Abschnitt 2.3.3 wird im Bereich der durchzuführenden Prüfungen wie folgt ergänzt:

- Überprüfung des Vorhandenseins der Schweißanweisungen (WPS) zur Herstellung der Bauteile nach Tabelle 1 und der zugehörigen Qualifizierungsreports (WPQR).

i) Im Abschnitt 3.1.1 wird der erste Absatz durch folgende Fassung ersetzt:

Für die Planung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Modulsystems "ALFIX MODUL MULTI" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812"⁴ zu beachten.

j) Abschnitt 3.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Bei Anwendung des Modulsystems als temporäre Konstruktion, die nicht im Geltungsbereich der temporären Bauhilfsmittel liegt, sind bei der Planung ggf. anwendungsspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

k) Tabelle 4 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 4: Weitere Gerüstbauteile für die Verwendung im Modulsystem "ALFIX MODUL MULTI"

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Details / Komponenten nach Anlage B, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kenn- zeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
Stahlboden 4.0 AF 0,32m, Ausführung: punkt- & handgeschweißt	169	---	geregelt in Z-8.1-862

² siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff

³ Zu beziehen durch das Deutsche Institut für Bautechnik.

⁴ siehe DIBt-Mitteilungen Heft 6/2009, Seite 227 ff

l) Der erste Absatz des Abschnitts 3.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Für den Entwurf und die Bemessung der unter Verwendung der Bauteile des Modulsystems zu erstellenden Gerüste sind, soweit in diesem Bescheid oder in den Beratungsergebnissen des "SVA Gerüste"⁵ nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812"⁴ zu beachten.

m) Abschnitt 3.2.1 wird wie folgt ergänzt:

Bei Anwendung des Modulsystems als temporäre Konstruktion, die nicht im Geltungsbereich der temporären Bauhilfsmittel liegt, sind bei der Bemessung ggf. anwendungsspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

n) Tabelle 16 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 16: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Feldweite <i>l</i> [m]	Verwendung in Lastklassen
Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m Stahlboden 4.0 AF 0,32m	168	≤ 2,07	≤ 6
		2,57	≤ 5
	169	3,07	≤ 4
		4,14	≤ 3

o) Abschnitt 3.2.8.3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.8.3 Elastische Stützung der Vertikalrahmenzüge

Nicht verankerte Knoten von Ständerzügen dürfen in der Ebene rechtwinklig zur Spannrichtung der Beläge (bei Fassadengerüsten rechtwinklig zur Fassade) durch die horizontalen Ebenen (Belagelemente) als elastisch gestützt angenommen werden, sofern die horizontal benachbarten Knoten verankert sind. Diese elastische Stützung darf bei Anschluss der Riegel im kleinen Loch der Anschlussplatte durch die Annahme einer Wegfeder mit den in Tabelle 17 angegebenen Bemessungswerten berücksichtigt werden.

⁵ Die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste" sind verfügbar über die DIBt-Homepage.

p) Tabelle 17 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 17: Bemessungswerte der horizontalen Wegfedern

Belag	nach Anlage B, Seite	Gerüstbreite b [m]	Feldweite l [m]	max. Lastklasse	Lose $f_{L,od}$ [cm]	Steifigkeit $c_{\perp,d}$ [kN/cm]			Beanspruchbarkeit der Federkraft $F_{\perp,Rd}$ [kN]
						$0 < F_{\perp} \leq F_{\perp 1,2}$ [kN]	$F_{\perp 1,2} < F_{\perp} \leq F_{\perp,Rd}$ [kN]	$F_{\perp 1,2}$ [kN]	
Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m	168	0,73	$\leq 3,07$	LK 4	3,96	0,58	0,46	1,50	3,00
Stahlboden 4.0 AF 0,32m	169								
Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m	168	1,09			4,39	0,79	---	---	2,46
Stahlboden 4.0 AF 0,32m	169								

q) Abschnitt 3.2.8.4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.8.4 Elastische Kopplung der Vertikalebenen

Die innere und die äußere Vertikalebene eines Gerüsts dürfen in Richtung dieser Ebenen (bei Fassadengerüsten parallel zur Fassade) durch die Beläge als elastisch aneinandergesekelt angenommen werden. Diese elastische Kopplung darf bei Anschluss der Riegel im kleinen Loch der Anschlussplatte durch die Annahme von Kopplungsfedern mit den in Tabelle 18 angegebenen Kennwerten, unabhängig von der Feldweite, berücksichtigt werden.

r) Tabelle 18 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 18: Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern je Gerüstfeld

Belag	nach Anlage B, Seite	Gerüstbreite b [m]	Feldweite l [m]	max. Lastklasse	Lose $f_{ll,od}$ [cm]	Steifigkeit $c_{ll,d}$ [kN/cm]			Beanspruchbarkeit der Federkraft $F_{ll,Rd}$ [kN]
						$0 < F_{ll} \leq F_{ll,1,2}$ [kN]	$F_{ll,1,2} < F_{ll} \leq F_{ll,Rd}$ [kN]	$F_{ll,1,2}$ [kN]	
Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m	168	0,73	$\leq 3,07$	LK 4	1,40	2,58	3,46	3,00	4,50
Stahlboden 4.0 AF 0,32m	169								
Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m	168	1,09			1,95	1,67	---	---	3,94
Stahlboden 4.0 AF 0,32m	169								

s) Im Abschnitt 3.2.8.6 wird der erste Satz durch folgende Fassung ersetzt:

Die Gerüstrohre $\varnothing 48,3 \times 2,9 \text{ mm}$ und $\varnothing 48,3 \times 2,7 \text{ mm}$ aus S460MH der Bauteile nach Tabelle 1 dürfen der Knicklinie "a" zugeordnet werden.

t) Abschnitt 3.2.8.7 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.8.7 Gerüstspindeln

Die Ersatzquerschnittswerte für die Spannungs- bzw. Interaktionsnachweise und Verformungsberechnungen nach DIN 4425:2024-02 (vgl. auch Anhang B von DIN EN 12811-1:2004-03) sind wie folgt anzunehmen:

- für die Gerüstspindeln nach Anlage B, Seiten 17, 20, 21 und 22:

$$A = A_s = 3,52 \text{ cm}^2$$

$$I = 4,00 \text{ cm}^4$$

$$W_{el} = 2,68 \text{ cm}^3$$

$$W_{pl} = 1,25 \cdot 2,68 = 3,35 \text{ cm}^3$$

- für die Gerüstspindeln nach Anlage B, Seiten 18, 19 und 140:

$$A = A_s = 3,85 \text{ cm}^2$$

$$I = 4,27 \text{ cm}^4$$

$$W_{el} = 2,83 \text{ cm}^3$$

$$W_{pl} = 1,25 \cdot 2,83 = 3,54 \text{ cm}^3$$

Beim Nachweis der Tragfähigkeit der Gerüstspindeln darf die Cosinus-Interaktion nach DIN 4425:2024-02, Abschnitt 7.1 verwendet werden.

u) Abschnitt 3.2.8.8 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.8.8 Halbkupplungen

Beim Nachweis der an verschiedenen Bauteilen angebrachten Halbkupplungen sind die Beanspruchbarkeiten und Steifigkeiten für Halbkupplungen der Klasse B entsprechend den Angaben der DIN EN 74-2:2022-09 anzusetzen.

v) Abschnitt 3.3.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Ausführung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Modulsystems "ALFIX MODUL MULTI" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812"⁴ zu beachten.

Bei Anwendung des Modulsystems als temporäre Konstruktion, die nicht im Geltungsbereich der temporären Bauhilfsmittel liegt, sind bei der Ausführung ggf. anwendungsspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

w) Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

4.1 Allgemeines

Die Nutzung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheids.

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirkungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu prüfen.

ZU ANLAGE B:

- x) In Anlage B wird die Seite 3 durch die Seite 3a ersetzt.
- y) In der gesamten Anlage B dürfen die Querverweise auch für die Anlage 3a gelten.
- z) In Anlage B werden die Seiten 162 bis 169 neu eingefügt.

ZU ANLAGE C:

aa) Abschnitt C.4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

C.4 Aussteifung

Unmittelbar oberhalb der Gerüstspindeln sind Vertikal-Anfangsstücke und mindestens 2 m lange Vertikalstiele oder Vertikalanfangsstiele der gleichen Länge einzubauen. Die Anfangsstücke bzw. unteren Lochscheiben der Anfangsstiele sind durch Längsriegel in der inneren und äußeren Ebene parallel zur Fassade sowie durch Querriegel rechtwinklig zur Fassade zu verbinden.

Oberhalb dieses Anfangsbereichs dürfen entweder 2 m oder 4 m lange Vertikalstiele verwendet werden. Auf der Innenseite sind die Ständerstöße dabei stets in Höhe der Belagebene anzuordnen. Auf der Außenseite des Gerüsts dürfen die Ständerstöße entweder auf Belaghöhe oder auf Höhe des Geländerholms angeordnet werden.

Zur horizontalen Aussteifung des Gerüsts sind in vertikalen Abständen von 2 m durchgehend

- Rohrriegel 0,73 m und jeweils
 - eine Alu-Rahmentafel RE nach Anlage B, Seite 51 oder 52 oder
 - zwei Stahlböden RE nach Anlage B, Seite 64 oder
 - zwei Stahlböden AF RE nach Anlage B, Seite 61 oder
 - zwei Stahlböden 4.0 AF RE nach Anlage B, Seite 168

oder

- U - Riegel 0,73 m und jeweils
 - eine Alu-Rahmentafel mit Sperrholz nach Anlage B, Seite 66 oder 67 oder
 - ein Alu-Belag mit Sperrholz nach Anlage B, Seite 72, 73, 78 oder 79 oder
 - zwei Stahlbelagtafeln nach Anlage B, Seite 85 oder
 - zwei Stahlböden AF nach Anlage B, Seite 84 oder
 - ein Alu-Leichtbelag LW nach Anlage B, Seite 90 oder
 - zwei Stahlböden 4.0 AF nach Anlage B, Seite 169

einzubauen. Dabei dürfen die verschiedenen 32 cm breiten Beläge einer Auflagerung auch vermischt in einem Gerüstfeld eingebaut werden.

Bei einem Leitengang sind anstelle der Tafeln und Böden entweder bei Verwendung von Rohrriegeln Alu-Durchstiegsrahmentafeln (RE) oder bei Verwendung von U - Riegeln Alu-Rahmentafeln mit Innendurchstieg oder Alu - Durchstiegsbelagtafeln mit Leiter einzusetzen.

Die Tafeln, Böden und Durchstiege sind durch Belagsicherungen gegen unbeabsichtigtes Ausheben zu sichern.

Zur Aussteifung der äußeren vertikalen Ebene sind Rohrriegel als Geländerholme (1 m über Belagfläche) durchgehend in jedem Gerüstfeld zu verwenden.

bb) Tabelle C.1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle C.1: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage B, Seite
Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m, $l \leq 3,07\text{ m}$	168
Stahlboden 4.0 AF 0,32m, $l \leq 3,07\text{ m}$	169

ZU ANLAGE E:

cc) Abschnitt E.4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

E.4 Aussteifung

Unmittelbar oberhalb der Gerüstspindeln sind Vertikal-Anfangsstücke und mindestens 2 m lange Vertikalstiele oder Vertikalanfangsstiele der gleichen Länge einzubauen. Die Anfangsstücke bzw. unteren Lochscheiben der Anfangsstiele sind durch Längsriegel $l \leq 2,57\text{ m}$ in der inneren und äußeren Ebene parallel zur Fassade sowie durch Querriegel rechtwinklig zur Fassade zu verbinden. Je nach Aufbauvariante sind zusätzlich Querdiagonalen bis zur ersten Gerüstebene einzubauen.

Oberhalb dieses Anfangsbereichs dürfen entweder 2 m oder 4 m lange Vertikalstiele verwendet werden. Auf der Innenseite sind die Ständerstöße dabei stets in Höhe der Belagebene anzuordnen. Auf der Außenseite des Gerüsts dürfen die Ständerstöße entweder auf Belaghöhe oder auf Höhe des Geländerholms angeordnet werden.

Zur horizontalen Aussteifung des Gerüsts sind in vertikalen Abständen von 2 m durchgehend

- Rohrriegel 1,09 m und jeweils
 - drei Stahlböden RE nach Anlage B, Seite 64 oder
 - drei Stahlböden AF RE nach Anlage B, Seite 61 oder
 - drei Stahlböden 4.0 AF RE nach Anlage B, Seite 168

oder

- U - Riegel 1,09 m und jeweils
 - drei Stahlbelagtafeln nach Anlage B, Seite 85 oder
 - drei Stahlböden AF nach Anlage B, Seite 84 oder
 - drei Stahlböden 4.0 AF nach Anlage B, Seite 169

einzubauen. Dabei dürfen die verschiedenen 32 cm breiten Beläge einer Auflagerung auch vermischt in einem Gerüstfeld eingebaut werden.

Zur Aussteifung der äußeren vertikalen Ebene sind je nach Aufbauvariante Rohrriegel als Geländerholme (1 m über Belagfläche) und als Zwischenseitenschutz (0,5 m über Belagfläche) durchgehend in jedem Gerüstfeld sowie Vertikaldiagonalen zu verwenden.

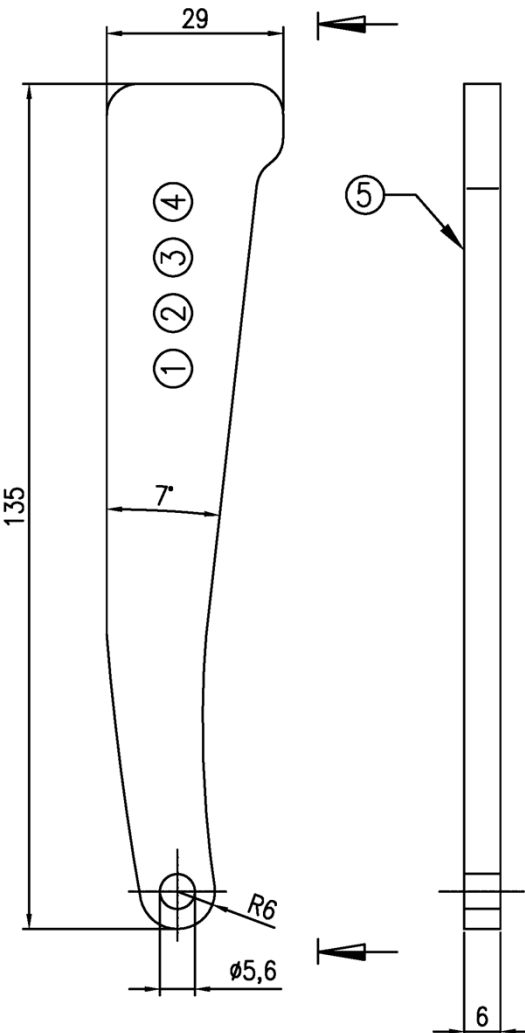
dd) Tabelle E.1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle E.1: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage B, Seite
Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m, $l \leq 2,57\text{ m}$	168
Stahlboden 4.0 AF 0,32m, $l \leq 2,57\text{ m}$	169

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Gilow-Schiller

	
① XX = Lieferantenummer ② ZZZ/ZZZ = verkürzte Zulassungsnummer ③ Å = Herstellerzeichen ALFIX ④ YY = Jahr der Herstellung (Bsp. 18=2018) ⑤ Kennzeichnung feuerverzinkt	
ALFIX MODUL MULTI	
Keil / Keil 4.0	
M710-B103	03.2025

Leerseite

ALFIX MODUL MULTI		Anlage B, Seite 162
Leerseite		
M723–B251	03.2025	

Leerseite

ALFIX MODUL MULTI		Anlage B, Seite 163
Leerseite		
M723–B252	03.2025	

Leerseite

ALFIX MODUL MULTI		Anlage B, Seite 164
Leerseite		
M723–B253	03.2025	

Leerseite

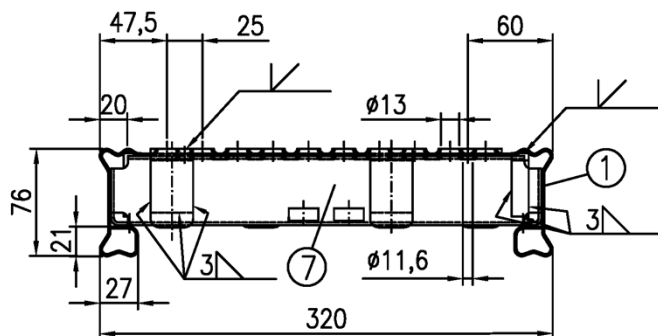
ALFIX MODUL MULTI		Anlage B, Seite 165
Leerseite		
A723-A281_AMU	03.2025	

Leerseite

ALFIX MODUL MULTI		Anlage B, Seite 166
Leerseite		
A723-A282_AMU	03.2025	

Leerseite

ALFIX MODUL MULTI		Anlage B, Seite 167
Leerseite		
M723–B254	03.2025	

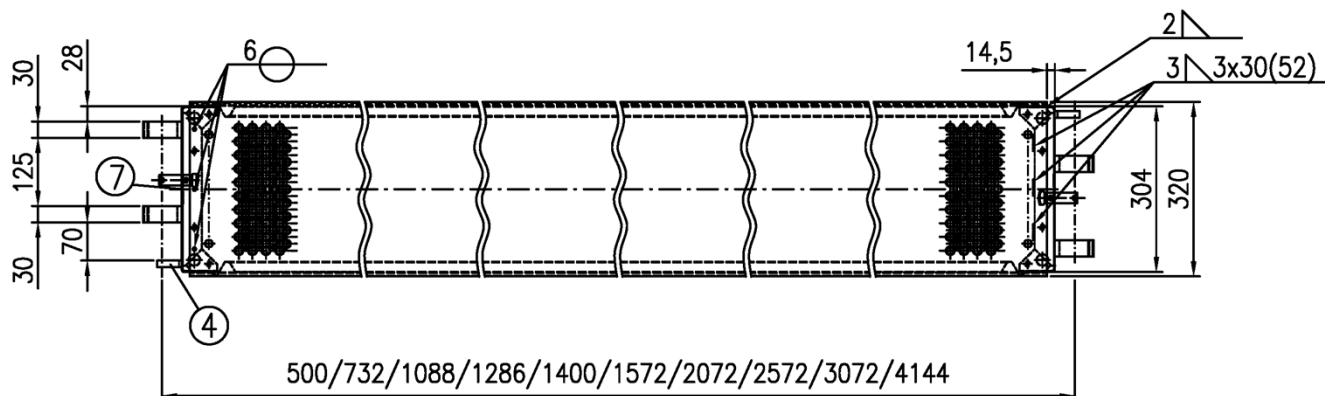
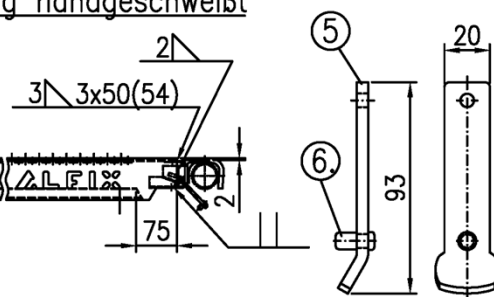
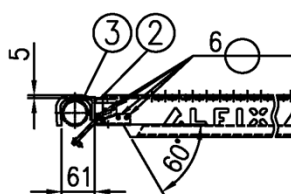


Feldlänge [mm]	Anzahl Schriftzüge [links/rechts]	Maß "A" [mm]	Lastklasse	Gewicht [kg]
500*	1/-	-	6	4,9
732	1/-	-	6	6,5
1088	1/1	392	6	8,9
1286	1/1	590	6	10,3
1400	1/1	704	6	11,1
1572	1/1	876	6	12,3
2072	2/2	686	6	15,6
2572	2/2	1186	5	19,1
3072	3/3	1086	4	22,4
4144*	3/3	2158	3	29,8

* nicht punktgeschweißt

Ausführung punktgeschweißt

Ausführung handgeschweißt



① Bd 1,5mm

alternativ:

② Bd 2mm

③ Bd 30x8

④ Winkel 45x45x5

⑤ BI 5

⑥ Blindniet Ø5x16

⑦ Kennzeichnung

verzinkt

DIN EN 10111-DD11 (DD12) $R_{eH} \geq 320 \text{ N/mm}^2$ $R_m \geq 360 \text{ N/mm}^2$

DIN EN 10025-2 S235JR $R_{eH} \geq 320 \text{ N/mm}^2$ $R_m \geq 360 \text{ N/mm}^2$

DIN EN 10111-DD11 $R_{eH} \geq 240 \text{ N/mm}^2$ $R_m \geq 360 \text{ N/mm}^2$

DIN EN 10025-S355J2 alternativ: DIN EN 10149-S355MC

DIN EN 10025-S235JR

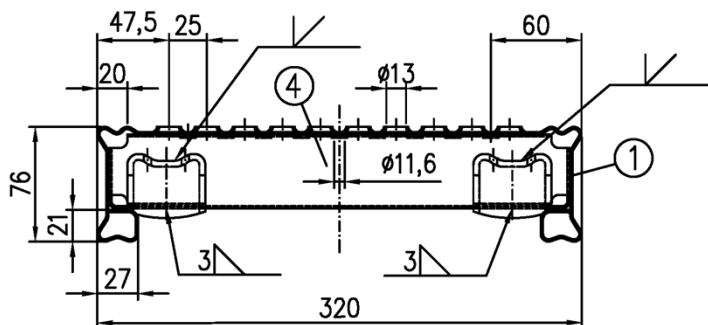
DIN EN 10025-S235JR verzinkt

DIN EN ISO 15977-St

ALFIX MODUL MULTI

Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m
Ausführung: punkt- & handgeschweißt

Anlage B,
Seite 168

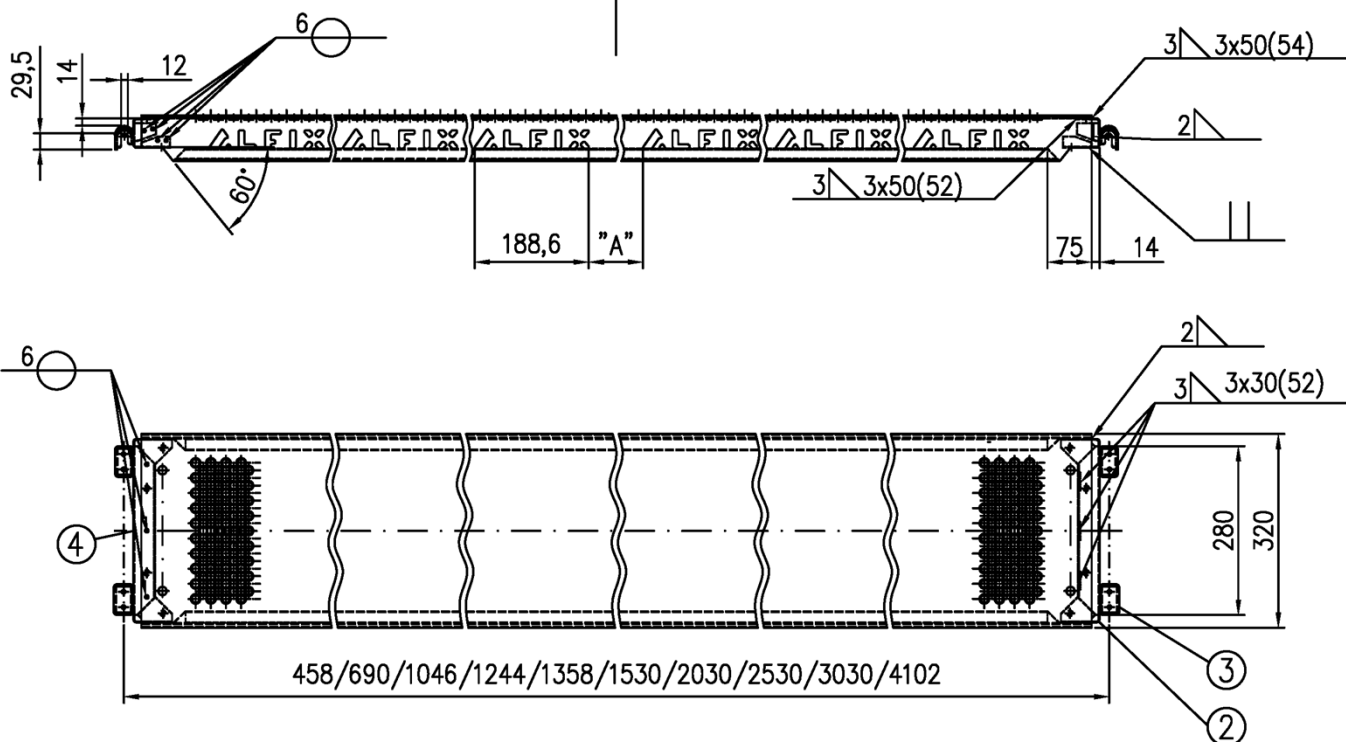


Feldlänge [mm]	Anzahl Schriftzüge [links/rechts]	Maß "A" [mm]	Lastklasse	Gewicht [kg]
500*	1/-	-	6	3,9
732	1/-	-	6	5,5
1088	1/1	392	6	8,0
1286	1/1	590	6	9,3
1400	1/1	704	6	10,1
1572	1/1	876	6	11,3
2072	2/2	686	6	14,7
2572	2/2	1186	5	18,1
3072	3/3	1086	4	21,5
4144*	3/3	2158	3	28,9

* nicht punktgeschweißt

Ausführung punktgeschweißt

Ausführung handgeschweißt



- ① Bd 1,5mm DIN EN 10111-DD11 (DD12) $R_{eH} \geq 320N/mm^2$ $R_m \geq 360N/mm^2$
alternativ: DIN EN 10025-2 S235JR $R_{eH} \geq 320N/mm^2$ $R_m \geq 360N/mm^2$
- ② Bd 1,5mm DIN EN 10111-DD11 $R_{eH} \geq 240N/mm^2$ $R_m \geq 360N/mm^2$
- ③ Bd 4mm DIN EN 10111-DD13 $R_{eH} \geq 240N/mm^2$ $R_m \geq 360N/mm^2$
- ④ Kennzeichnung
verzinkt

ALFIX MODUL MULTI

Stahlboden 4.0 AF 0,32m Ausführung: punkt- & handgeschweißt
nach Z-8.1-862

Anlage B,
Seite 169